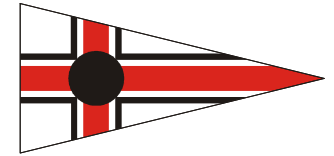


# HAMBURGER SEGEL-CLUB



## AUSHANG No. 1

gültig für alle Regatten und Wettfahrten

### Änderung der Segelanweisungen 1.4

**Werbeverbot:** Werbung ist auf der Alster durch §10a des Hamburgischen Wassergesetz verboten. Dies gilt auch für werbende Aufschriften/Logos auf den Rümpfen und/oder Segeln der Teilnehmerboote. Verstöße können mit Bußgeld geahndet werden. Das Wettfahrtkomitee kann Boote, die gegen diese Auflage verstoßen ohne Anhörung von allen Wettfahrten disqualifizieren, dies ändert RRS 63.1.